

Information nach Art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)

Gemäss Art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist der Vermittler verpflichtet, Sie über seine Tätigkeit für den Agenten/Generalagenten sowie über die Handhabung Ihrer ihm zur Verfügung gestellten Daten zu informieren.

Name: **Daniel Engel**

Adresse der Agentur/
Generalagentur **Axa Winterthur**
Hauptagentur Sissach
Gewerbestr. 10
CH-4450 Sissach **Tel. 061 976 96 36**

Ihr Berater ist Angestellter eines selbstständigen Agenten/Generalagenten der AXA Versicherungen AG und bietet Ihnen Produkte aus den folgenden Versicherungszweigen der unten aufgeführten Gesellschaften an:

- Lebensversicherungen der AXA Leben AG
- Kunstversicherungen der AXA Art Versicherung AG
- Rechtsschutzversicherungen der AXA-ARAG Rechtsschutz AG
- Krankenversicherungen und Einzelpersonenversicherungen der Sanitas Grundversicherungen AG / Sanitas Privatversicherungen AG
- Tierversicherungen der EPONA Allgemeine Tierversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit
- Alle übrigen Nichtlebensversicherungen von AXA Versicherungen AG

Ihr Berater erhält eine Entschädigung pro vermittelte oder abgeschlossene Police.

Die oben aufgeführten Gesellschaften haften für Fehler, Nachlässigkeiten und unrichtige Auskünfte im Zusammenhang mit der Vermittlung ihrer Versicherungsprodukte.

Ihr Berater nimmt im Falle eines von Ihnen geäusserten Interesses, eine Versicherung abzuschliessen, die entsprechenden Kunden- und Antragsdaten auf und leitet sie an die betreffende Gesellschaft, welche Inhaberin der Datensammlung ist, zur Prüfung weiter. Über die genaue Datenverwendung informiert Sie die entsprechende Gesellschaft. Der Berater hat während der Vertragsdauer die Möglichkeit, Ihre Vertragsdaten abzurufen.